Wir Präsident und Mitglieder des Kleinen Rathes
des Standes Schaffhausen urkunden hiemit, daß Vogt
der Pfarrgemeinde Schaffhausen, Herrn Joh. Jakob Förster auf sein Gesuch
und Ansuchen Rechenschaft, Herrn Joh. Jakob Förster auf sein Gesuch
sen über Rechnungsführung unter nachgesetztem Datum übereingekommen,
sind, nachfolgenden Bericht und Auftrag zu seinem Rechenbrief vom
13ten August 1828. festgesetzt:

1.) Die Pfarrgemeinde Schaffhausen bewilligt dem Herrn Förster,
Pfarrmüller, in seiner Eigenschaft seinen jährlichen Gehalt;
selbe aber, so wie den bestehenden Rechnungsführung
zu lassen hat.

2.) verpflichtet sich die Pfarrgemeinde, auf ihren Kosten den gegenwär-
tig sehr baufälligen Pfarrstall reparieren und herstellen zu lassen;
sowie den vorhandenen Anbau mit Inbegriff des Dachs und Gar-
ten Thüre gehörigen zu lassen, welche Dach und Thüre Eigenthum der
Pfarrgemeinde bleiben.

3.) Dagegen macht sich Herr Förster verbindlich, die Rechnungsbücher
sowie auch sämtliche Pfarrgüter in gutem Stand zu erhalten; wobei
ihm jährlich von Seiten der Pfarrgemeinde zugesichert wird, daß
ihnen jährlich von Seiten der Pfarrgemeinde zugesichert wird, daß
wenn er am innern Pfarrhof einige Reparationen vorzu-
nehmen hätte, die betreffenden Kosten seiner Zeit bei Ablegung
der Rechnung beim Austritt in Anrechnung gebracht werden dürfen.

4.) Zu weiterem macht sich Herr Förster verbindlich, ins künftige
alljährlich auf Martini, oder 4 Malter 8 Viertel reines Kernen, an
dem Korn mehr zu liefern, als er laut seinem Rechenbrief bis-
her an die Pfarr zu entrichten hatte, so daß er nämlich künftig
außer den übrigen, im Rechenbrief vom 13ten Aug. 1828. festgesetzten
Früchten — 39 Malter Korn zu entrichten hätte. — Dieser
vermehrte Lieferung wird erstmals auf Georgii 1840.

5.) Auf Verlangen Herr Förster überdies bewilligt, daß wenn durch
das Vieh Vogt und die unten einverleibten einem baufälligen
Pferd, namentlich der Pfarrung, verendet sein Pferdstall erwachsen
sollte, er dasselbe vollständig entschädigen müsse, oder auf Verlan-
gen das Ausgeschossene sein Pferd dahin in den vorigen Stand zurück-

=bringen werde; welcher er einen besonderen Revers auszustellen hat.

6) Im übrigen bleibt der alte Lehenbrief vom 13ten Aug. 1828. auf allen Theilen in voller Kraft und Gültigkeit.

7) Mit dieser neuerdings Uebereinkunft beginnen nun, wie die beiderseitigen Patricenten ihre vollkommene Uebereinstimmung und Zufriedenheit. Deßhalb solle gegenwärtiger Vertrag, von beiden Theilen eigenhändig unterschrieben, und jeder dem Theil ein Exemplar eingehändigt werden.

So geschehen zu Schaffhausen, den 20sten Julii 1838.

Siegel

Besonders eigenhändige Unterschriften:

Im Namen der Regierungs-Commission Schaffhausen, des städtischen Finanz-Sections,
für dieselbe der Präsident:

Ziegler.

der Lehensmann:
J. Johann Jacob Forster
Ulrich Müller

Anhang

zu dem

Anstandbrief des Herrn

Joh. Jakob Förster,

Brunnmüllers,

d.d. 20sten Julii 1838.

A I 1174